



Stand- und Schießordnung Klappfallscheibenanlage

(allgemein gilt auf der Anlage eine maximale Mündungsenergie von 1.500 Joule)

1. Standgebühren

Die Standgebühren sind der aktuell gültigen *Beitrags- und Gebührenordnung* des SSV Laudенbach unter Punkt 5. zu entnehmen.

2. Allgemeines

Die Nutzung der Klappfallscheibenanlage des SSV Laudенbach ist nur im Rahmen und unter Einhaltung der nachfolgenden Bestimmungen zulässig.

3. Zugelassene Waffen, Munition und Maximalenergie

- Die Anlage darf nur mit zugelassenen Kurzwaffen und Langwaffen mit Kurzwaffenmunition beschossen werden.
 - Ausschließlich folgende Kaliber sind für die Verwendung auf der Anlage freigegeben:
.22 LR; .22 WMR; 6,35 mm Browning/.25 ACP; 7,65 mm Browning/.32 ACP;
7,65 Luger; .32 S&W Long Wad Cutter; .357 Magnum/SIG;
9 mm Luger/Kurz/Makarov/Police; 9 x 21; .38 Special/Super/ACP/Auto; .380 ACP;
10 mm Auto; .40 S&W; .41 Action Express; .44-40 WCF; .44 Special;
.45 GAP; .45 ACP; .45 Auto Rim; .45 Long Colt
 - Zulässige Geschosse: Bleigeschosse, die teil- oder vollummantelt sein können.
 - In jedem Fall darf die **maximale Mündungsenergie von 1.500 Joule** nicht überschritten werden.
-

4. Sicherheitsbestimmungen

- Der vorgeschriebene **Mindestabstand** von 25 Metern ist einzuhalten.
 - Es darf ausschließlich auf die vorgesehenen Ziele geschossen werden.
 - Den Anweisungen der **verantwortlichen Aufsichtsperson** ist jederzeit Folge zu leisten.
-



5. Kontrolle und Haftung

Die verantwortliche Aufsichtsperson ist zur Kontrolle der verwendeten Waffen und Munition berechtigt und verpflichtet.

Schäden an der Anlage durch die Verwendung unzulässiger Waffen, Kaliber oder Munition werden dem Verursacher in Rechnung gestellt und können **disziplinarische Maßnahmen** nach sich ziehen.

Laudenbach, 01.05.2026

1. Vorsitzende OSM Robert Feldmeier

2. Vorsitzende SM Marco Möbius